

Richtlinien zum Verkauf von stadt eigenen Wohnbaugrundstücken vom 15.12.2006

1. Die Stadt Korschenbroich stellt stadt eigene Wohnbaugrundstücke an private Bauwillige, unabhängig von sozialen Verhältnissen und vom Wohnort zum Erwerb zur Verfügung.
2. Sollten nicht genügend private Interessenten vorhanden sein, können die Wohnbaugrundstücke auch an Bauträger usw. veräußert werden.
3. Der Kaufpreis orientiert sich an dem jährlich vom Gutachterausschuss des Rhein-Kreis Neuss festgesetzten Richtwert für Wohnbaugrundstücke.
4. Bewerber und Bewerberinnen die keine Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes oder den Nachweis der freihändigen Finanzierung vorlegen können, werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.
5. Stadteigene Grundstücke werden nach folgenden Kriterien an Bewerber/Bewerberinnen vergeben:

– Bewerber/Bewerberin / Partner/Partnerin hat den Hauptwohnsitz in Korschenbroich	5 Punkte
– Bewerber/Bewerberin / Partner/Partnerin hatte den Hauptwohnsitz früher in Korschenbroich	2 Punkte
– Bewerber/Bewerberin / Partner/Partnerin arbeitet in Korschenbroich	5 Punkte
– Junges Ehepaar / Lebenspartnerschaft (bis 5 Jahre verheiratet / verpartnert, beide nicht älter als 40 Jahre)	5 Punkte
– Kinder unter 18 Jahren je Kind	3 Punkte
– für jede Pflegeperson der Pflegestufe 1	1 Punkt
– für jede Pflegeperson der Pflegestufe 2	2 Punkte
– für jede Pflegeperson der Pflegestufe 3	3 Punkte
– Bewerber/Bewerberin und Partner/Partnerin hat noch kein Grund- oder Wohneigentum	2 Punkte
– Eltern/Elternteil bzw. Kind/Kinder leben/lebt in Korschenbroich	2 Punkte
6. Die Erwerber/Erwerberinnen verpflichten sich, innerhalb von 3 Jahren nach Kaufabschluss das Objekt bezugsfertig zu erstellen und selbst zu nutzen.

Diese Richtlinien treten mit dem Tage nach der Beschlussfassung, am 15.12.2006, in Kraft.

Korschenbroich, den 15.12.2006

Der Bürgermeister

(H.J. Dick)